

Fünf Jahre Neuordnung der industriellen Metallberufe — ein Interview mit Ernst Neumann

Ernst Neumann

ehem. Ausbildungsleiter der
Stahlwerke Peine-Salzgitter
AG

I. Fragen zu den Zielen der Neuordnung

BWP: Mit der Neuordnung der industriellen Metallberufe wurde bereits 1987 eines der komplexesten und weitestreichenden Neuordnungsverfahren in der dualen Berufsausbildung abgeschlossen. In der Zwischenzeit haben die Betriebe die neue Ausbildung in die betriebliche Praxis umgesetzt, die ersten Facharbeiter haben ihre Ausbildung beendet und sind in den neuen Berufen tätig.

Worin liegt die besondere Bedeutung dieser Neuordnung aus heutiger Sicht?

Ernst Neumann: Fast die Hälfte aller Auszubildenden in den industriellen gewerblichen Berufen erhielt mit dieser Neuordnung den rechtlichen Rahmen für eine Berufsausbildung, die dazu beitragen soll, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern und die qualifikationsbezogenen Risiken der Arbeitnehmer zu minimieren.

Von besonderer Bedeutung sind m. E.

- die gefundene, überschaubare Struktur der neuen Berufe, die sich besser den betrieblichen Einsatzgebieten zuordnen lassen,
- die Ordnung auf Berufsfeldbreite, die die Gemeinsamkeiten und Besonderheiten gleichermaßen berücksichtigt und Berufswechsel erleichtert,
- die neuen Inhalte, die ein Mindestniveau sichern sollen,
- die Beschreibung von Endqualifikationen anstelle einer isolierten Aufzählung von Fertigkeiten und Kenntnissen und insbesondere
- der Auftrag einer zielgerichteten, handlungsorientierten Qualifikationsvermittlung.

BWP: Wenn Sie die ursprünglichen Ziele der Neuordnung mit dem jetzt Erreichten vergleichen, was wurde erreicht, was konnte bisher noch nicht verwirklicht werden?

Ernst Neumann: Nach Ablauf der Übergangsfristen wird nunmehr nur noch in den neuen Berufen ausgebildet. Dem überwiegenden Teil der Ausbildungsbetriebe ist inzwischen klar, daß sich die Umstellung nicht auf den Kauf moderner Maschinen und auf neue Berufsbezeichnungen reduzieren läßt. Die fachliche und arbeitspädagogische Weiterbildung der haupt- und nebenberuflichen Ausbilder — von deren Qualifikation und Identifikation mit den neuen Zielen die Qualität der Berufsausbildung abhängt — zeigt noch Mängel. Sie muß für diesen Personenkreis zu einem kontinuierlichen Prozeß werden, für den allerdings auch Zeit benötigt wird. Selbständig arbeitende Facharbeiter und Facharbeiterinnen wird man schwerlich im Frontalunterricht oder durch Arbeiten auf Anweisung herausbilden können.

BWP: Falls Sie heute noch einmal die Gelegenheit hätten, mit der Neuordnung der industriellen Metallberufe zu beginnen, was würden Sie genauso machen, was würden Sie anders gestalten?

Ernst Neumann: Das Verfahren und die Vorgehensweise haben sich auch bei der Neuordnung der handwerklichen Metallberufe und denen für die Hütten- und Halbzeugindustrie sowie für die Gießereien bewährt. Auch bei Neuordnungen und Weiterentwicklungen in anderen Berufsbereichen

wurde deutlich, daß die industriellen Metall- und Elektroberufe wesentliche Markierungen gesetzt haben. Für mich ist von besonderer Bedeutung, daß ein — hoffentlich lange anhaltender — Diskussionsprozeß in der Ordnungspolitik wie in der Ausbildungspraxis der Betriebe und Berufsschulen eingeleitet beziehungsweise verstärkt wurde. Grundsätzlich würde ich wieder so vorgehen, jedoch kein Verfahren ohne die Erarbeitung von Handreichungen für die Umsetzung und von exemplarischen Prüfungsaufgaben abschließen.

BWP: Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten sich im Laufe der Neuordnung auf die sogenannten „Eckdaten zur Neuordnung der industriellen Metallberufe“ geeinigt. Welche Rolle spielten damals diese Eckdaten für den Neuordnungsprozeß?

Ernst Neumann: Diese „Eckdaten“, bzw. die denen entsprechenden „gemeinsamen Ziele“ oder „Positionspapiere“ für andere Berufsbereiche, waren für die Sachverständigenarbeit unverzichtbar. Sie gaben die Rahmendaten vor, z. B. hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und für den Berufsschulbesuch, und beschrieben erstmalig und umfassend die anzustrebende Facharbeiter-/Gesellenqualifikation. Ich kann mir keine effiziente zukünftige Neuordnung ohne entsprechende Rahmen- und Orientierungsdaten vorstellen. Die politischen Vorgaben sind auch wichtig, um Beliebigkeit der Auslegung von Verordnungen auszuschalten in einer Berufsausbildung, für die die Unternehmen und die Arbeitnehmervertretungen Verantwortung tragen.

BWP: Es wird immer wieder daran Kritik geübt, daß das ursprüngliche Ziel, **jedem** Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, nicht voll verwirklicht werden konnte und daß insbesondere Hauptschulabsolventen den hohen Anforderungen in den neugeordneten industriellen Metallberufen nicht gewachsen wären.

Ernst Neumann: Diese Kritik weise ich stets energisch zurück. Man macht es sich zu leicht, wenn man mit dem Hinweis auf die Neuordnungen und auf eine geänderte Bewerberstruktur die Eingangsschwelle für eine Berufsausbildung erhöht. Wegen dieser leider häufiger geübten Einstellungspraxis bewerben sich viele Schulabgänger erst gar nicht und werden auch nicht vermittelt. Es gibt in zahlreichen Betrieben ausreichende Erfahrungen darüber, wie man Hauptschüler, allerdings mit geänderten Ausbildungsmethoden, z. T. auch mit weiteren ausbildungsbegleitenden Hilfen, zu erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen führen kann. Das Potential zu fördernder Schulabgänger ist noch nicht ausgeschöpft. Für mich um so unverständlicher, wenn im gesamten Bundesgebiet Ausbildungsplätze in den Metallberufen unbesetzt bleiben.

II. Erfahrungen mit der neuen Ausbildung

BWP: Wie haben sich die neuen Ausbildungen auf die Chancen der Jugendlichen ausgewirkt?

Ernst Neumann: Die bessere Übereinstimmung der neuen Berufe mit den betrieblichen Anforderungen erleichtert die Ausbildungsplanung der Betriebe. Leider hängt die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis auch von strukturellen Einflußgrößen ab. Dies führt in der Folge auch zu einer nachlassenden Nachfrage. Obwohl sich insbesondere der Erwerb fachübergreifender Qualifikationen — Schlüsselqualifikationen werden weit und breit gefordert — längerfristig für die Facharbeiter und Facharbeiterinnen neuen Typs positiv im beruflichen und persönlichen Leben auswirken werden — dies haben wir gemeinsam angestrebt —, gibt es Probleme beim Eintritt in das Erwerbsleben. Es bestehen manchenorts erhebliche Diskrepanzen zwischen den Spielräumen, die die praktizierte Arbeitsorganisation den Beschäftigten läßt, und den

abgestimmten Zielen der Berufsausbildung. Ich setze weiterhin auf die Wechselbeziehung zwischen angebotener und nachgefragter Qualifikation. Arbeitnehmer wollen ihre Fähigkeiten auch in den Arbeitsprozeß einbringen.

BWP: Die Frage ist, ob sie die erlernten Qualifikationen auch angemessen einbringen können — oder ob das Risiko der Überqualifikation entsteht?

Ernst Neumann: Für mich gibt es in diesem Zusammenhang keine Überqualifikation. Ich habe stets gegen die Verwendung dieses Begriffes in der bildungspolitischen Diskussion protestiert. Niemals habe ich in meiner Berufspraxis gehört, daß Führungskräfte überqualifiziert seien, daß in allen Bereichen und Ebenen entscheidende Qualifikationen fehlen, sehr wohl. Dies gilt insbesondere mit Blick auf zukünftige Veränderungen.

BWP: Die Daten der Ausbildungsplatzstatistik zeigen, daß die Zahl der Jugendlichen, die in den Metallberufen ausgebildet werden, nach der Neuordnung zurückgegangen ist. Sehen Sie einen kausalen Zusammenhang zwischen Neuordnung und Rückgang der Ausbildungszahlen?

Ernst Neumann: Es gab in der Tat zunächst einen Rückgang, obwohl die alten und die neuen Daten nur bedingt vergleichbar sind. Betriebe, die sachlich und/oder personell die neuen Anforderungen nicht erfüllen konnten, zogen sich zurück oder warteten erst ab. — Dies ist nicht unbedingt ein falsches Verhalten. — Inzwischen gibt es aber freie Plätze. Nach den mir vorliegenden Daten ist in den alten Bundesländern der Rückgang der Einstellungszahlen in den industriellen Metallberufen, bei dem bekannten Rückgang der Schulabgängerzahlen, geringer als bei allen anderen gewerblichen Berufen. Ich bedauere außerordentlich, daß in den jungen Bundesländern die Nachfrage nach den für die Herstellung gleicher Berufs-

und Lebenschancen bedeutsamen Querschnittsberufen, die die Metallberufe darstellen, so stark zurückgegangen ist.

BWP: Welche Erfahrungen haben die Betriebe mit der Umsetzung der Neuordnung in die betriebliche Praxis gemacht? Gab es Probleme mit der Ausbildung?

Ernst Neumann: Die Erfahrungen streuen sehr stark. Es gab vor der Neuordnung nicht wenige Unternehmen, die unabhängig von den früheren Berufsbildern ihre Ausbildung der technischen Entwicklung angepaßt haben und auch heute bereits wieder über die verordneten Mindestanforderungen hinausgehen. Für manche, durchaus solide Betriebe mit einer vorwiegend älteren Technik war jedoch die Umsetzung hauptsächlich, wie bereits erwähnt, wegen der Investitionen und aus personellen Gründen schwieriger.

Meines Erachtens sind aber die Möglichkeiten einer Verbundausbildung noch nicht ausreichend genutzt worden.

Viele Ausbilder hatten während ihrer Berufstätigkeit noch keinen Zugang zu den neuen Techniken, sollen sie aber effizient vermitteln. Dies geht nicht ohne eigene Weiterbildung.

BWP: In der Vergangenheit wurde häufig an den Erfordernissen der betrieblichen Praxis „vorbegeprüft“. Wie stellt sich die jetzige Prüfungspraxis für die Betriebe dar?

Ernst Neumann: Die durch die Neuordnung abgelösten Berufe zeigten erhebliche Überschneidungen und inhaltliche Defizite. Für bestimmte, wirtschaftlich wichtige Bereiche wie z. B. die automatisierte Produktion wurde überhaupt nicht zielgerichtet ausgebildet. Kurz: Die Anforderungen der Betriebspraxis wurden nur bedingt abgedeckt. Das führte u. a. dazu, daß nicht selten an moderne Ausbildungen zeitaufwendige Vorbereitungen auf realitätsferne Prüfungen angeschlossen wurden und die Prüfung relevanter Qualifikationen unterblieb.

Die neuen Prüfungsanforderungen zeigen diesen Mangel nicht. Eine vollständige, handlungsorientierte Ausbildung im Sinne der Verordnung ist die beste Berufs- und damit auch Prüfungsvorbereitung.

Die derzeitige Prüfungspraxis, beginnend mit der Aufgabenfindung, tut sich noch schwer. Sie ist nach meiner Auffassung trotz aller erkennbaren Fortschritte noch zu sehr in den alten eingefahrenen Strukturen verhängen. Bei den Elektroberufen gab es weniger Probleme.

Wichtig ist, das gesamte Prüfungsthema grundsätzlich neu zu diskutieren. — Von Reparaturen am derzeitigen System halte ich wenig. — Ich hoffe, daß der kürzlich wieder aufgenommene Dialog zwischen den Beteiligten unvoreingenommen weitergeführt wird.

BWP: Von besonderer Bedeutung für die gesamte Neuordnung war der neue Qualifikationsbegriff, durch den die Jugendlichen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit befähigt werden sollen, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt.

Inwieweit konnte dieser hohe Anspruch eingelöst werden? Kann diese Befähigung, wie in der Ausbildungsordnung vorgesehen, in den Prüfungen auch tatsächlich nachgewiesen werden?

Ernst Neumann: Ohne diese Qualifikationsdefinition wären die Ausbildungsrahmenpläne z. T. nur eine Fortschreibung alter Pläne. Mit ihr steht und fällt die Bedeutung der Neuordnung. Ich bin froh darüber, daß die Definition als Ziel der Ausbildung im Verordnungstext fixiert ist und bei den Prüfungsanforderungen wie bei den Ausbildungsrahmenplänen immer wieder hervorgehoben wird.

Prüfungsanforderungen und die zu vermittelnden Qualifikationen könnten sonst beliebig interpretiert werden. Leider hat der Verordnungsgeber in jüngeren Verordnungen diese Deutlichkeit eingeschränkt.

Wenn Lernziele operationalisiert werden können, sind die Ergebnisse auch überprüfbar. Die Arbeitsproben — nur für die Metaller neu — sind, aber nicht nur sie allein, ein wichtiges Instrument dafür.

BWP: Welche Erfahrungen sind mit der Entwicklung von Arbeitsproben gemacht worden?

Ernst Neumann: Zur Zeit werden sie noch regional entwickelt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat inzwischen dafür praktikable, nützliche Hilfen erarbeitet. Es sollte jetzt damit begonnen werden, die Aufgaben zu sammeln, zu sichten und zu optimieren. Für wesentlich halte ich die Entwicklung von einheitlichen Bewertungsbögen, damit könnte eine Gleichwertigkeit der Aufgaben und eine gerechte Beurteilung erreicht werden.

III. Fragen zur Bewertung der Neuordnung

BWP: Welche Konsequenzen ergeben sich aus den bisherigen betrieblichen Erfahrungen mit der Neuordnung für Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Berufsschule?

Ernst Neumann: Durch die gleichzeitige Erarbeitung von Ausbildungsrahmenplänen für die Betriebe und von Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine abgestimmte Ausbildung an den beiden Orten gegeben. Diese stellt die Zusammenarbeit auf eine neue gemeinsame Plattform und dürfte sie erleichtern.

BWP: Gibt es Ansätze zur Verbesserung der Abstimmung zwischen diesen beiden Lernorten?

Ernst Neumann: Auf den rechtlichen Aspekt wies ich bereits hin. Für meine Begriffe müßte in einigen Bundesländern mehr im Hinblick auf die anzustrebende Hand-

lungsfähigkeit und auf die Interpretation von Fertigkeiten und Kenntnissen getan werden. Die Aufteilung des Unterrichts in Fächer ist dabei oft hinderlich. Neben den genannten Veränderungen von oben bleibt weiterhin die örtliche Abstimmung unverzichtbar. Dabei stehen in meinen Augen weniger die zeitlichen Fragen im Vordergrund. Vielmehr halte ich bei dem bestehenden System ein gegenseitiges genaueres Kennenlernen der jeweiligen Ausbildungspraxis, ihrer Möglichkeiten und Schwierigkeiten, für eine Grundvoraussetzung. Wenn wirklich bewußt wird, daß Schüler und Auszubildende ein und dieselben Personen sind, die in zwei unterschiedlichen Institutionen eine Berufsausbildung erhalten, wäre ich zufrieden.

BWP: Wenn man die bisherigen Erfahrungen, die mit der Neuordnung der industriellen Metallberufe gemacht wurden, insgesamt betrachtet — haben sich die inhaltlichen Ausbildungsziele bewährt?

Ernst Neumann: Ich denke „ja“! Die offenen Formulierungen dürften Gleichwertigkeit in der Vielfalt sicherstellen und die Anpassung an erkennbare Veränderungen erleichtern.

BWP: Hat sich das **Verfahren** der Neuordnung bewährt?

Ernst Neumann: Die inzwischen durchgeführten Neuordnungen in anderen Berufsbereichen und die noch in der Vorbereitung darauf befindlichen bestätigen die grundsätzliche Richtigkeit. So umfassende Untersuchungen, wie sie das Bundesinstitut zur Findung der neuen Strukturen durchgeführt hat, werden sicherlich nicht mehr erforderlich sein.

BWP: Was könnte man heute besser machen?

Ernst Neumann: Auf die zwingende Erarbeitung von Umsetzungshilfen und Prüfungs-

aufgaben ging ich bereits ein. Selbstverständlich lernt man auch bei Neuordnungsprozessen. Bei den handwerklichen Metallberufen sind manche Formulierungen nicht nur an die während zweier Jahre bereits eingetretenen Veränderungen angepaßt worden. Sie sind häufig exakter, weniger interpretierbar auf der einen Seite und offener, ohne beliebig anwendbar zu sein auf der anderen Seite.

BWP: Wie bewerten Sie das Zusammenwirken der Sozialpartner in diesem Neuordnungsverfahren?

Ernst Neumann: Der Ordnungsgeber ist gut beraten, wenn er diese Zusammenarbeit zur Regel macht. Nur das abgestimmte Zusammenarbeiten vor Ort kann auf Dauer die Qualität garantieren. Beide sind voll verantwortlich. Der Neuordnungsprozeß war zugleich auch ein Lernprozeß für beide Seiten und dient damit besser dem Auszubildenden, der in solchen großen Vorhaben häufig vergessen wird.

BWP: Welche Bedeutung messen Sie der Neuordnung der industriellen Metallberufe für die Zukunft der dualen Berufsausbildung bei?

Ernst Neumann: Die Metallberufe, hier die industriellen, die nicht nur in der Metallindustrie ihre Einsatzorte haben, sind — unabhängig von der großen Zahl der Auszubildenden — nicht wichtiger als andere Berufe. Sie sind auf einem zukünftigen europäischen Arbeitsmarkt ebenfalls sehr stark vertreten, wenn sie auch über eine unterschiedliche Tradition verfügen.

Die Neuordnung ist vor allem wegen der Erfassung eines Berufsfeldes von Bedeutung. Die Sachverständigen mußten sich sehr intensiv mit den Gemeinsamkeiten und den spezifischen Besonderheiten befassen. Dieser erzwungene Lernprozeß führte zu tiefgehenden Diskussionen, die bei der Neuordnung nur eines Berufs kaum nötig sind.

Es war gut, praktisch alles in Frage zu stellen und zu verteidigen. Der Nutzen ist arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Art. In meinen Augen sind die berufspädagogischen Fixierungen und Erkenntnisse, insbesondere die Diskussionen und die Weiterentwicklungen vor Ort die wichtigsten Ergebnisse, die ihre Kreise ziehen.

Ich hoffe sehr, daß die Wirtschaft und die Beschäftigten damit eine gute Startposition auf immer größer werdenden Märkten erhielten und daß unsere Erfahrungen Schule gemacht haben.

BWP: Herr Neumann, wir danken Ihnen für dieses Gespräch!